

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Gemeinderat

Schkopau, 06.02.2019

Sitzung am: 29.01.2019

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Verpflichtung des Herrn Dirk Schmeling als neues Mitglied des Gemeinderates
- TOP 5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.12.2018 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 10. Antrag der Gemeinde Schkopau an die Verbandsversammlung des AZV Merseburg
- TOP 11. Auftrag des Gemeinderates Schkopau an den Vertreter der Gemeinde zum Abstimmungsverhalten bei dem Beschluss zur Annahme des Angebotes der GW7B
- TOP 12. 3. Stufe der Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau im OT Lochau
- TOP 14. Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B- Plans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" im OT Röglitz
- TOP 15. Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B- Plans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg" im OT Röglitz
- TOP 16. Abberufung von Herrn Uwe Dannowski als stellvertretenden Gemeindewehrleiter für vorbeugenden Brandschutz
- TOP 17. Ernennung zum Ehrenbeamten als Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau
- TOP 18. Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf (Luppe)
- TOP 19. Ernennung von Herrn Torsten Ringling zum Bürgermeister
- TOP 20. Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters
- TOP 21. Anfragen und Anregungen
- TOP 22. Verabschiedung Bürgermeister

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Herr Sachse eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Es sind 22 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Sachse beantragt die Streichung der Tagesordnungspunkte 11 und 25.

Herr Rattunde fragt, warum TOP 25 gestrichen werden soll. Antwort von Herrn Sachse: Es gab Überschneidungen, der Beratungsgegenstand ist entfallen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Streichung dieser TOP.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:35 Uhr eröffnet.

Frau Pippel teilt mit, dass seit 01.01.2019 Herr Andreas Gasch den Vorsitz der Gemeinderatsfraktion CDU/FDP/FW/KTV ausübt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Um 18:37 Uhr wird die Einwohnerfragestunde beendet.

TOP 4. Verpflichtung des Herrn Dirk Schmeling als neues Mitglied des Gemeinderates

Herr Sachse verpflichtet Herrn Schmeling als neues Mitglied des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA. Herr Schmeling gelobt Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere die gewissenhafte Wahrung der Rechte der Gemeinde sowie alle Kraft einzusetzen für die Förderung des Wohls der Gemeinde und das ihrer Einwohner.

Weiterhin wurde Herr Schmeling durch Herrn Haufe auf die Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA und zu obliegenden Pflichten nach den §§ 32, 33 KVG LSA hingewiesen.

Die Verpflichtung und die Kenntnisnahme der Hinweise sind gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA von ihm aktenkundig unterzeichnet worden.

Die Anzahl der anwesenden Gemeinderäte erhöht sich auf 23.

TOP 5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.12.2018 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

TOP 6. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse sind im nichtöffentlichen Teil zu fassen:

TOP 24 – Personalangelegenheit

Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung dafür.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Haufe führt TOP 7 und TOP 8 zusammen aus.

- Die Personalangelegenheit wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die Grundstücksangelegenheit Korbetha liegt zur Bearbeitung beim Notar.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

- Am 21.12.2018 musste eine Eilentscheidung getroffen werden. Die OFw. Raßnitz hat bei einem Brandeinsatz in Braunsbedra Hilfe geleistet, wobei eine Tragkraftspritze defekt ging. Es wurden Angebote für eine Reparatur eingeholt. Am 20.12.2018 ist ein Gutachten/Angebot für die Reparatur der Pumpe von 1992 über 6.000 € eingegangen. Das wurde verworfen und für 12 T€ eine neue Pumpe bestellt. Die Pumpe ist für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde dringend erforderlich.
- Zum Radweg Lochau-Burgliebenau, der Bestandteil des Landesradwegebaus ist, wurde eine Besprechung mit der Leitung der Außenstelle Süd der LSBB durchgeführt. Das Land hat den Gesamtbetrag für den Radwegbau an Landesstraßen von 1,0 auf 6,5 bis 8 Mio. € jährlich erhöht. Damit ist unser Vorhaben in der Rangliste nach vorn gerückt. Es handelt sich um eine voraussichtliche Bausumme von 650 T€ zzgl. 130 T€ Projektsumme. Ein weiteres zeitaufwändiges Planfeststellungsverfahren soll durch Erweiterung des B-Plans vermieden und somit die Ausgangsposition verbessert werden. Die von der Gemeinde erstellte Vorplanung wurde übergeben, die weitere Projektierung wird von der LSBB beauftragt, die Gemeinde unterstützt die Auftraggeberseite. Es wird eingeschätzt, dass dies eine Zeiteinsparung von bis zu 5 Jahren bringt.
- Der Planfeststellungsbeschluss für den Deich in Hohenweiden liegt vor und kann vom 14.02.2019 – 28.02.2019 im Bauamt eingesehen werden.
- Auf dem hiesigen Parkplatz wurde eine E-Ladesäule von Stadtwerken Merseburg aufgestellt. Der Anschluss soll voraussichtlich in der 7. KW erfolgen. Die Ladesäule ist öffentlich und für 2 Fahrzeuge vorgesehen. Das E-Auto für die Gemeinde wird voraussichtlich in der 12. KW bereitgestellt.
- Zum Schulweg Wallendorf eröffnet sich eine neue Möglichkeit, die Haltestelle an anderer Stelle zu platzieren. Dazu wurde am 13.12.2018 eine Gesprächsrunde durchgeführt, weitere Erörterungen sind vorgesehen.
- Die Fam. Mackenthun hat im Bauamt den Entwurf für eine neue Kita in Ermlitz vorgestellt. Der Entwurf entspricht den gemeindlichen Vorstellungen. Es erfolgen noch Kostenermittlungen sowie ein Vertragsentwurf, danach erfolgt die Vorstellung in den Gremien.
- Entgegen dem Trend und der Berichterstattung in der MZ am 16.1.2019 ist die Einwohnerzahl der Gemeinde Schkopau leicht angestiegen – vom 31.12.2017 zum 31.12.2018 um 34 Einwohner.
- Für das Gelände neben dem X 50-Bau in Schkopau gibt wieder einen Interessenten. Verhandlungen zwischen Grundstückseigentümer und Interessent laufen bereits. Es wurden auch erfolgreiche Gespräche mit den Erschließungsträger und dem Bauordnungsamt geführt. Mit den geplanten Maßnahmen könnte das Gelände stark aufgewertet werden. Noch wurde Stillschweigen über das Unternehmen vereinbart.

Frau Mohr erscheint um 18:44 Uhr im Sitzungsraum. Das Gremium ist mit 24 Gemeinderäten + Bürgermeister anwesend.

TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Weitere Mitteilungen werden nicht gemacht.

TOP 9. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Bau- und Planungsausschuss vom 08.01.2019 - Herr Gasch berichtet:

Es wurden erneut Änderungslisten zum HH 2019 vorgestellt. Empfohlen zur Beschlussfassung in heutiger Sitzung wurden der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 3 "Am Weißdornbusch" sowie die Einleitungsbeschlüsse zu Aufhebungsverfahren der B-Pläne „Vor'm Dorfe“ und „Am Schkeuditzer Weg“.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus vom 15.01.2019 – Herr Pomian berichtet:

Die Straßenreinigungssatzung wurde zur Überarbeitung zurückgegeben. Zum Thema Wasserwehr ist alles noch in Bearbeitung, es wurde keine definitive Entscheidung getroffen.

Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport am 22.01.2019 - Herr Bedemann berichtet:

Vorgestellt wurden die Neuerungen des Kinderförderungsgesetzes LSA, zum Thema Haushalt 2019 den Sozialbereich betreffend wurde diskutiert, über einen neuen Sachstand zum Schulweg Wallendorf informiert und über den Einsatz der IT-Technik mit dem IKT-Förderprogramm berichtet.

AZV Merseburg am 29.01.2019 – Herr Schmeling informiert:

Herr Schmeling wird in TOP 10 ausführlich informieren.

Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg vom 12.12.2018 – Herr Kirchhoff informiert:

Es wurde der Wirtschaftsplan 2019 verabschiedet sowie die Umlagegebühr der Gemeinde mitgeteilt. Für Luppenau und Wallendorf hat sich nichts Weiteres ergeben.

Fluglärmkommission – Herr Haufe berichtet:

Es hat eine Sondersitzung stattgefunden, die fortgesetzt werden muss. Aus diesem Grund gibt es noch keine Veröffentlichungen und von ihm auch noch keinen Bericht.

**TOP 10. Antrag der Gemeinde Schkopau an die Verbandsversammlung des AZV Merseburg
Vorlage: BM/025/2019**

Herr Bedemann trägt vor:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 4. Januar 2019 beantragt, für die heutige Gemeinderatssitzung eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, in welcher der Gemeinderat das Abstimmungsverhalten des Vertreters der Gemeinde im AZV Merseburg sowie seine Möglichkeiten der Antragstellung an die Verbandsversammlung regelt.

Der Gemeinderat möge heute beschließen, wie Herr Schmeling als Vertreter der Gemeinde im AZV auftreten soll.

Herr Schmeling berichtet, dass in der heutigen Sitzung des AZV Merseburg eine öffentliche Debatte stattfand. Dabei bezog man sich auf die Ergebnisse der Untersuchungen und Gutachten und darauf, dass man mit einer eigenen Kläranlage eine Planungssicherheit habe. Problematisch stellt sich der Zeitraum dar. Je länger man wartet, desto schwieriger wird es, den Termin zu halten. Er ist überzeugt, dass die Bauhochkonjunktur im Abklingen ist und die Baupreise wieder sinken werden.

Herr Haufe meint, dass ihn die Ausführungen von Herrn Schmeling mit Sorge erfüllen. Es geht darum, „echte“ Vertragsverhandlungen zu führen und keinen bloßen „Schlagabtausch“. Zwischenzeitlich ist die Erkenntnis gereift, dass die Industriekläranlage auch kommunale Abwässer benötigt. Die vordringlichste Aufgabe des AZV ist es, zu günstigsten Bedingungen Abwässer zu entsorgen. Die Beschlussvorlage ist noch einmal modifiziert worden, da sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen Änderungen ergeben.

Frau Mohr hat aus der heutigen Sitzung des AZV den Eindruck, dass die Mitglieder 100-%ig vom Bau einer neuen Kläranlage überzeugt sind und dass der AZV unbedingt bauen will. Die Baukosten liegen derzeit bei 28 Mio. € (vorher 23 Mio. €). Die Stadtverwaltung Merseburg hat gefordert, dass ein Mediator eingesetzt wird. Sie selbst meint, erst zu prüfen und genau abzuwägen, was geschehen soll. Sie schlägt vor, dass auch der AZV seinen Standpunkt dem Gemeinderat in einer Sitzung darlegen sollte.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Herr Meyer hatte in der Sitzung in Merseburg den Eindruck, dass man im AZV übereinander und nicht miteinander redet.

Herr Teske äußert, dass wir eine gute Verhandlungsposition haben und das Beste für unsere Bürger herausholen sollten. Er findet den Einsatz eines Mediators, wie von Merseburg gefordert, richtig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019, Herrn Dirk Schmeling als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des AZV Merseburg zu beauftragen, dass die Verbandsversammlung darüber entscheidet,

1. zurzeit keine förmlichen Ausschreibungsverfahren in Bezug auf den Bau einer eigenen Kläranlage zu eröffnen,
2. zurzeit keine weiteren kostenverursachenden Arbeiten und Planungen für eine neue Kläranlage auf den Weg zu bringen,
3. direkte und offene Vertragsverhandlungen mit der Gelsenwasser7 Beteiligungs-GmbH aufzunehmen.

Verhandlungsbasis sollte das modifizierte Angebot von GW7B vom 18.01.2019 sein. Inhaltlich sollen dabei insbesondere die Vertragsinhalte zu

- Vertragslaufzeit,
- Planungskosten des AZV Merseburg und
- Trägerschaft des unternehmerischen Risikos gehen

verhandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Frage von Herrn Rattunde an Herrn Schmeling, ob dieser sich in der Lage sieht, den eben gefassten Beschluss umzusetzen, wird bejaht. Er sei Demokrat.

TOP 11. Auftrag des Gemeinderates Schkopau an den Vertreter der Gemeinde zum Abstimmungsverhalten bei dem Beschluss zur Annahme des Angebotes der GW7B Vorlage: BM/026/2019

Dieser TOP entfällt.

TOP 12. 3. Stufe der Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Schkopau Vorlage: III/305/2019

Herr Weiß führt aus:

Der Lärmaktionsplan wurde vom Gemeinderat am 29.05.2018 beschlossen. Dieser bezog sich jedoch vorwiegend auf die Hauptverkehrswege. Die Flughafenproblematik wurde in das Dokument

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

eingearbeitet. Stellungnahmen aus den Ortschaftsräten zum Fluglärm, die die Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen ausführlich beschreiben, wurden aufgenommen.

Der Lärmaktionsplan eröffnet der Gemeinde selbst keine Handlungsmöglichkeiten, um Forderungen zum Fluglärm geltend zu machen. Sollten weiterführende Forderungen zum Fluglärm gestellt werden, so sind diese als Anträge an die Fluglärmkommission zu übermitteln. Dennoch können die Stellungnahmen der Ortschaften im Lärmaktionsplan dargestellt und somit der Allgemeinheit bekannt gegeben werden.

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 die Empfehlung für den Gemeinderat zur Beschlussfassung ausgesprochen.

Herr Teske findet es positiv, dass der Fluglärm in der Lärmaktionsplanung eine Rolle spielt, zumal die Gemeinde Betroffener ist. Er schlägt vor, in Punkt 3 – Maßnahmenplanung – zu fordern, dass das alte Nachtschutzgebiet mit den alten Nutzungsbedingungen, berechnet aus den Kriterien des Planfeststellungsbeschlusses 2014, Anwendung findet.

Herr Wilhelm äußert, dass die Grenzwerte viel zu hoch angesetzt sind. Er konnte trotz ausführlicher Recherchen nirgendwo nachvollziehen, wie die Berechnung der Pegelwerte erfolgt – es sieht aus, wie willkürlich festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 den bezüglich des Fluglärms überarbeiteten Lärmaktionsplan in der Fassung vom November 2018 nach erfolgter Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	5
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau im OT Lochau Vorlage: III/302/2018

Herr Weiß führt aus:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. September 2018 den Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ gefasst.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 24. September 2018 um Stellungnahme gebeten und über die Offenlage informiert. Es liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zum Entwurf der Planung vor.

Die Ergebnisse der Abwägung zu den während der Behördenbeteiligung zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen haben nicht zu einer relevanten Änderung der Planung im Vergleich zum Entwurf geführt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Abwägung vom November 2018, welche die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden behandelt, die im Rahmen des vereinfachten Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im Ortsteil Lochau eingegangen sind.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll (Seite 1 bis 22) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die 2. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im Ortsteil Lochau in der Fassung vom November 2018 nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom November 2018 wird gebilligt.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B-Plans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" im OT Röglitz Vorlage: III/303/2018

Herr Weiß führt aus:

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren wurden die verfügbaren Bauflächen in der Gemeinde neu ausgerichtet. Die Bebauungspläne wurden überprüft und im Gesamtkontext hinterfragt. Aufgrund der nicht vorhandenen Urschrift des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ ist davon auszugehen, dass der Plan nichtig ist. Auch eine Heilung ist wegen der Lage der Fläche im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Leipzig/ Halle nicht möglich.

Die beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans erfordert somit die Aufhebung des Bebauungsplans, da gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Im Bereich des Bebauungsplans wurde bereits die Ergänzungssatzung Nr. 10/19 „Vor'm Dorfe“ für die Errichtung eines Einfamilienhauses aufgestellt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau,

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Ortsteil Röglitz.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans umfasst die in der Anlage dargestellte Fläche. Er hat eine Größe von ca. 2,32 ha.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B-Plans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg" im OT Röglitz Vorlage: III/304/2018

Herr Weiß führt aus:

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren wurden die verfügbaren Bauflächen in der Gemeinde neu ausgerichtet. Die Bebauungspläne wurden überprüft und im Gesamtkontext hinterfragt. Aufgrund der nicht vorhandenen Urschrift des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“ ist davon auszugehen, dass der Plan nichtig ist. Auch eine Heilung ist wegen der Lage der Fläche im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Leipzig/ Halle nicht möglich.

Die beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans erfordert somit die Aufhebung des Bebauungsplans, da gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Das Plangebiet ist weder bebaut noch erschlossen. Der Bebauungsplan setzte ein allgemeines Wohngebiet fest.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans umfasst die in der Anlage dargestellte Fläche. Er hat eine Größe von ca. 1,77 ha.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Abberufung von Herrn Uwe Dannowski als stellvertretenden Gemeindewehrleiter für vorbeugenden Brandschutz
Vorlage: IV/188/2019

Herr Schmidt führt aus:

Am 12.12.2018 fand die Wahl zum Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau statt. Herr Dannowski kandidierte für diese Funktion und wurde mehrheitlich von den Ortswehrleitern für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Gemeindewehrleiter vorgeschlagen. Aus diesem Grund hat Herr Dannowski zum 29.01.2019 seinen Rücktritt als stellv. Gemeindewehrleiter für vorbeugenden Brandschutz erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019, Herrn Uwe Dannowski aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretenden Gemeindewehrleiter für vorbeugenden Brandschutz zum 29.01.2019 vorzeitig abzurufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Ernennung zum Ehrenbeamten als Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau
Vorlage: IV/189/2019

Herr Schmidt führt aus:

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen. Bei der Wahl des Gemeindewehrleiters am 12.12.2018 wurde Uwe Dannowski mehrheitlich zum Gemeindewehrleiter gewählt.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen. Die Unterstützung der Kameraden liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können. Dem Gemeinderat wird empfohlen, Kamerad Uwe Dannowski in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zu berufen und als Gemeindewehrleiter zu ernennen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019, den Kameraden Uwe Dannowski in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau zu berufen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf (Luppe)
Vorlage: IV/190/2019

Herr Schmidt führt aus:

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Wallendorf (Luppe) wurde Kamerad Enrico Henjes zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt. Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen. Die Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Enrico Henjes unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf (Luppe) zu ernennen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019, Herrn Enrico Henjes in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallendorf (Luppe) zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Haufe wurde nach seiner Amtseinführung vom damaligen Wehrleiter der Gemeinde Schkopau zum „Zwangsangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau“ ernannt. Das entsprechende Dokument gibt er heute zurück.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

TOP 19. Ernennung von Herrn Torsten Ringling zum Bürgermeister

Vorlage: I/095/2019

Herr Sachse vereidigt Torsten Ringling zum 01.02.2019 als Bürgermeister der Gemeinde Schkopau mit dem Diensteid:

Ich schwöre, meine Kraft dem Volk, dem Land Sachsen-Anhalt sowie der Gemeinde Schkopau zu widmen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Weiterhin verpflichtet er Herrn Ringling gemäß § 71 KVG LSA i.V.m. §§ 32 und 33 KVG LSA und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Ringling wünscht sich eine kollegiale und verantwortungsvolle Zusammenarbeit. Er möchte das Gefühl vermitteln, auch bei Meinungsverschiedenheiten am gleichen Strang zu ziehen. Herrn Haufe dankt er für 7 Jahre Tätigkeit als verantwortungsbewusster Bürgermeister.

TOP 20. Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Vorlage: I/096/2019

Herr Wanzek beantragt im Namen der SPD-Fraktion:

Die Aufwandsentschädigung gemäß § 7 KomBesVO soll auf 205 € festgelegt werden.

Begründung:

Sowohl Bürgermeister Haufe als auch Bürgermeister Albrecht hatten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 205 € erhalten. Dem Gleichheitsprinzip folgend sollte auch der neue Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung gemäß § 7 KomBesVO wird auf 205 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 21. Anfragen und Anregungen

Herr Gasch teilt als Vorsitzender der „Sonderkommission zur Überprüfung der Mitglieder des Gemeinderats Schkopau und des Bürgermeisters auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR“ mit, dass Herr Haufe der Prüfung der Unterlagen durch die entsprechende Behörde standgehalten hat. Weitere 4 Personen (Nachrücker) wurden ebenfalls zur Überprüfung eingereicht.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Frau Mohr informiert vorab, dass am 09.02.2019 ein Besichtigungstermin der Kläranlage von Gelsenwasser bei DOW stattfinden wird. Einladungen werden durch Gelsenwasser noch versandt.

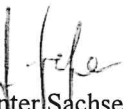
TOP 22. Verabschiedung Bürgermeister

Herr Sachse verabschiedet Herrn Haufe nach 14 Jahren Tätigkeit in der Gemeinde Schkopau, davon 7 Jahre im Gemeinderat und 7 Jahre als Bürgermeister.

Herr Haufe bekundet, dass er der Gemeinde weiter zur Verfügung stehen würde als Mitglied der Fluglärmkommission und des Romanikzentrums. Er dankt dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit und wünscht seinem Nachfolger viel Glück und Gesundheit.

Um 19:54 Uhr ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.

Herr Haufe verlässt um 19:55 Uhr die Sitzung. Somit sind noch 24 Gemeinderäte anwesend.

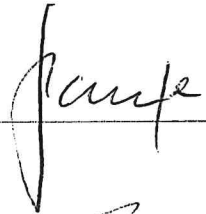
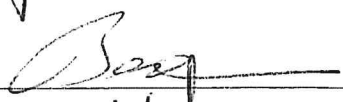
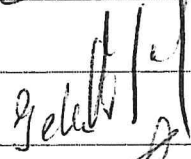
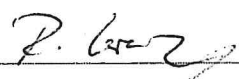
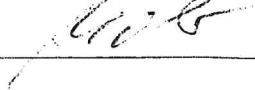
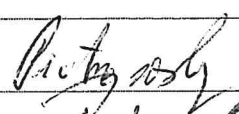
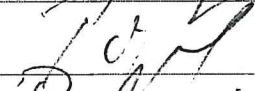
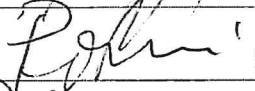


Günter Sachse
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin

Niederschrift**über die 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019****Anlage 2 Anwesenheitsliste**

Name	Unterschrift
Vorsitz	
Günter Sachse SPD	
Bürgermeister im Gemeinderat	
Andrej Haufe <i>bis 19⁵⁵</i> CDU	
Mitglied	
Lutz Bedemann SPD	
Andreas Gasch CDU / FWG / FDP / KTV	
Annamari Gellert DIE LINKE / GRÜNE	
Ingo Hermann CDU / FWG / FDP / KTV	
David Jahnel CDU / FWG / FDP / KTV	
Bodo Joost CDU / FWG / FDP / KTV	
Gerd Knaak CDU / FWG / FDP / KTV	
Gert Lehmann DIE LINKE / GRÜNE	
Rainer Lorenz CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Marx CDU / FWG / FDP / KTV	
Erich Meyer SPD	
Elke Mohr <i>ab 18⁴⁴</i> SPD	
Ulrike Müller DIE LINKE / GRÜNE	
Waldemar Piotrowsky CDU / FWG / FDP / KTV	
Sabine Pippel CDU / FWG / FDP / KTV	
Hans-Joachim Pomian CDU / FWG / FDP / KTV	
Günther Pötzsch CDU / FWG / FDP / KTV	

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Andreas Rattunde	DIE LINKE / GRÜNE
Carmen Rauschenbach	SPD
Bernhard Riesner	CDU / FWG / FDP / KTV
Dirk Schmeling	CDU
Helmut Schuchert	CDU / FWG / FDP / KTV
Ines Seeger	SPD
Michael Teske	DIE LINKE / GRÜNE
Edith Uhlmann	CDU / FWG / FDP / KTV
Patrick Wanzek	SPD
Steffen Wilhelm	CDU

Ortsbürgermeister

Dana Ewald	Freie Wählergemeinschaft Schkopau
Jana Gudofski	Einzelbewerber
Wolfgang Specking	parteilos

Amtsleiter

Wolfgang Schmidt
Katrin Senf
Martina Spaller
Matthias Weiß

Protokollant

Martina Thomas

Verbandsmitglied

Hartmut Kirchhoff	
Ehrhardt Schräpler	Freie Wähler/FDP/Grüne

[Handwritten signatures and notes on lined paper]

Teil
Rauschenbach
St. m. b.
entschuldigt
Teil
W. Schmidt
P. Wanzek
St. H. 4. 11
Ewald
Jana
W. Specking
W. Schmidt
K. Senf
M. Spaller
M. Weiß
M. Thomas
H. Kirchhoff
E. Schräpler

Bekanntmachung

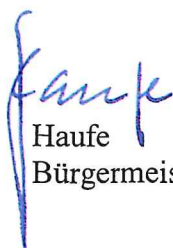
Beschlüsse der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019

I. Öffentlicher Teil

- GR 36 / 312 / 2019 Antrag der Gemeinde Schkopau an die Verbandsversammlung des
AZV Merseburg
- GR 36 / 313 / 2019 3. Stufe der Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Schkopau
- GR 36 / 314 / 2019 Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung
des B-Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau im
OT Lochau
- GR 36 / 315 / 2019 Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B- Plans Nr. 3
"Vor'm Dorfe" im OT Röglitz
- GR 36 / 316 / 2019 Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B- Plans Nr. 2
"Am Schkeuditzer Weg" im OT Röglitz
- GR 36 / 317 / 2019 Abberufung von Herrn Uwe Dannowski als stellvertretenden
Gemeindewehrleiter für vorbeugenden Brandschutz
- GR 36 / 318 / 2019 Ernennung zum Ehrenbeamten als Gemeindewehrleiter der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau
- GR 36 / 319 / 2019 Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretenden Ortswehrleiter der
Ortsfeuerwehr Wallendorf (Luppe)
- GR 36 / 320 / 2019 Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des
Bürgermeisters

II. Nichtöffentlicher Teil

- GR 36 / 321 / 2019 Personalangelegenheit


Haufe
Bürgermeister


Sachse
Vorsitzender des Gemeinderates

